

Federführend: Referat 4
Referent: Martina Wild, Bürgermeisterin
Datum: 17.07.2023

Für diese Vorlage erfolgt keine Beratung in Sitzungen der Gremien

Beantwortung des Antrags der Fraktion SPD/DIE LINKE - die soziale fraktion vom 14.07.2023: Sachstandsbericht zur Realschule Lechhausen

Inhalt

Begründung/Bericht:

Zur Beantwortung des beiliegenden Antrags darf zunächst auf die umfangreiche Folgebeschlussfassung **BSV/22/07167** zu der im Antrag zitierten Beschlusslage BSV/20/03976 verwiesen werden. Diese Folgebeschlussfassung BSV/22/07167 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Mit BSV/22/07167 hat der Ausschuss für Bildung und Migration in seiner Sitzung am 08.02.2022 vorberatend und anschließend der Stadtrat am 24.02.2022 abschließend beschlossen, die angestrebte dritte staatliche Realschule in Augsburg auf dem stadt eigenen Grundstücksareal an der Hans-Böckler-Straße zu realisieren. Im Rahmen dieser Beschlussfassung wurde ausführlich über den aktuellen Stachstand rund um die Überlegungen für die angestrebte Realschulneugründung inklusive einer möglichen Zeitschiene berichtet (vgl. Ausführungen in der Begründung zu BSV/22/07167). Dieser Beschluss wurde sowohl im Ausschuss, wie auch im Stadtrat einstimmig getroffen.

Ferner hat Frau Bürgermeisterin Martina Wild zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Migration am 14.12.2022 darüber informiert, dass der ausformulierte Antrag auf Neugründung einer dritten staatlichen Realschule der Oberbürgermeisterin zur Unterschrift vorliege und in Kürze an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus versandt werde (vgl. Niederschrift zu TOP 15 „Anfragen/Verschiedenes“ der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Migration am 14.12.2022).

Eine konkrete Rückmeldung auf den Antrag auf Neugründung einer dritten staatlichen Realschule liegt der Stadt Augsburg zum 17.07.2023 noch nicht vor. Angesichts der Komplexität und der Auswirkungen eines solchen Ersuchens auf staatliche Schulneugründung erscheint ein längerfristiger Bearbeitungszeitraum seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus nicht verwunderlich. Sobald sich hier eine

relevante Entwicklung ergibt, wird der zuständige Ausschuss für Bildung und Migration selbstverständlich wie bisher unverzüglich hierüber in Kenntnis gesetzt.

Ergänzend darf hinsichtlich der Grundstücksfestlegung mitgeteilt werden, dass sich das Referat für Bildung und Migration diesbezüglich in engem Austausch mit dem Referat für Stadtentwicklung, Planen und Bauen befindet, um die konkrete Ausgestaltung und die weiteren Prozesse zu bestimmen.

Das Referat für Bildung und Migration geht davon aus, dass der beiliegende Antrag ANT/23/09639 der Fraktion SPD/DIE LINKE - die soziale Fraktion vom 14.07.2023 gemäß Geschäftsordnung erledigt ist.

Anlagen

Anlagen:

1. Antrag ANT/23/09639 der Fraktion SPD/DIE LINKE - die soziale Fraktion vom 14.07.2022
2. BSV/22/07167 vom 24.02.2022

Initiator: SPD/DIE LINKE - die soziale fraktion / Pettinger, Christian

Datum: 14.07.2023

Antrag der SPD/DIE LINKE - die soziale fraktion vom 14.07.2023: Sachstandsbericht zur Realschule Lechhausen

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im regelmäßigen Turnus, einen schriftlichen Sachstandsbericht über den aktuellen Stand einer dritten staatlichen Realschule im Augsburgener Osten abzugeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ebenfalls mitzuteilen, ob schon ein geeignetes Grundstück für den Bau einer dritten Realschule gefunden und gesichert wurde.
3. Die Verwaltung wird gebeten, einen zeitlichen Rahmen bis zur Errichtung der geplanten Realschule vorzulegen.

Begründung/Bericht:

Mit Beschluss BSV/20/03976 vom 20.02.2020 hat der Augsburgener Stadtrat entschieden, den Bedarf an einer dritten staatlichen Realschule vornehmlich im Augsburgener Osten zu ermitteln.

Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, ein geeignetes Grundstück für dieses Vorhaben zu identifizieren und zu sichern. Darüber hinaus sollten mit dem Freistaat Bayern konkrete Verhandlungen über die angestrebte Neugründung aufgenommen

werden und eine entsprechende Antragsstellung vorbereitet werden.

Nach unserem Informationsstand, wurde von Seiten der Stadt Augsburg Ende letzten Jahres ein Neuantrag für eine Realschule im Stadtteil Lechhausen beim Bayerischen Kultusministerium eingereicht. Dieser Antrag wurde im Vorfeld mit dem Ministerialbeauftragten abgestimmt. Das Kultusministerium hat den Ministerialbeauftragten daraufhin nochmals aufgefordert darzulegen, ob eine neue Realschule notwendig ist. Das städtische Schulgutachten bestätigt die Notwendigkeit des Neubaus einer Realschule. Zusätzlich wird die Notwendigkeit auch durch den Zuzug junger Menschen aus der Ukraine gesehen.

Anlagen:

Beschlussvorlage**BSV/22/07167**

Federführend: Referat 4
Referent/in: Martina Wild, Bürgermeisterin
Datum: 18.01.2022

Beratungsfolge		Status
08.02.2022	Ausschuss für Bildung und Migration (Bildungsausschuss)	Öffentlich
24.02.2022	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

Fortschreibung der Bedarfsprüfung für die Neuerrichtung einer staatlichen Realschule im Augsburger Osten

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr. BSV/20/03976	Vorgang Bedarfsprüfung für die Neuerrichtung einer staatlichen Realschule im Augsburger Osten
BER/18/02193	Vorstellung des neuen Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Schwaben und Bericht zur Situation und Bedarfsentwicklung der Realschulen in Augsburg

Gesamtkosten: unbekannt € Siehe finanzielle Auswirkungen (Anlage 1)

Beschlussvorschlag

1. Für die perspektivisch angestrebte Neuerrichtung einer staatlichen Realschule im Augsburger Osten soll eine Realisierung auf dem stadteigene Grundstücksareal an der Hans-Böckler-Straße angestrebt werden.
2. Basierend auf den Ergebnissen des Schulgutachtens (vgl. BSV/22/07196) sind entsprechende Gespräche mit dem Freistaat Bayern aufzunehmen, mit dem Ziel, die Antragsstellung für die Neuerrichtung einer staatlichen Realschule im Augsburger Osten vorzunehmen.

Begründung

Mit Beschluss BSV/20/03976 vom 20.02.2020 hat der Augsburger Stadtrat entschieden, den Bedarf an einer dritten staatlichen Realschule vornehmlich im Augsburger Osten zu ermitteln. Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, ein geeignetes Grundstück für dieses Vorhaben zu identifizieren und zu sichern. Darüber hinaus sollten mit dem Freistaat Bayern konkrete Verhandlungen über die angestrebte Neugründung aufgenommen werden und eine entsprechende Antragsstellung vorbereitet werden.

In den zurückliegenden Monaten konnten trotz der erheblichen pandemiebedingten Einschränkungen einige wesentliche Meilensteine zur Vorbereitung einer nötigen Antragsstellung beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus erreicht werden:

- Erkenntnisse aus dem Schulgutachten (vgl. auch BSV/22/07196)
Das durch SAGS erstellte Gutachten zum Schulbedarf zeigt auf, dass die Gruppe der 10-17-Jährigen wächst (bis 2035). In der Stadt Augsburg wird mit einem Plus von 1.500 (+ 8%) Schülerinnen und Schülern gerechnet. In der Bildungsregion (Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg und Stadt Augsburg) werden rund 11.000 10 bis 17 Jahre (+ 24%) erwartet. Dabei ist der Anstieg in den Nachbarlandkreisen deutlich stärker als in der Stadt.

Der Zuwachs ist durch eine wieder angestiegene Geburtenrate und durch Zuwanderung begründet.

In der Bildungsregion kommt es bei den Schülerinnen und Schülern auch an Realschulen zu vielfältigen Wanderungsbewegungen zwischen Stadt und Umland. Interessant ist die Bilanz der Wanderungen von Schülerinnen und Schülern, also der Saldo der Ein-/Auspendler aus den Nachbarlandkreisen in die Stadt Augsburg.

Bezogen auf die öffentlichen Realschulen beträgt der Saldo im Schuljahr 2020/2021 rund - 580 Schülerinnen und Schüler (dieses bedeutet einen Überhang in die Nachbarlandkreise). Unter der Annahme, dass das Schulwahlverhalten der Schülerinnen und Schüler sich nicht verändert, wird im Jahr 2035 der Saldo rund - 650 Schülerinnen und Schülern (= Überhang in die Landreise) betragen.

Für einen Ausgleich des Zuwachses allein an den drei öffentlichen Realschulen im Stadtgebiet werden benötigt:

- 8 zusätzliche Klassen gegenüber der Ist-Situation und
- 23 zusätzliche Klassen falls auch die Wanderklassen ausgeglichen werden sollen.

Beim Bau einer neuen Realschule im Augsburgener Osten wären für einen Ausgleich der Augsburgener Schülerinnen und Schüler, die die RS Affing besuchen, bis zu weitere 12 Klassen benötigt.

Beim Institut SAGS wurde eine Simulation für eine 5- bis 6-zügige Realschule im Augsburgener Osten in Auftrag gegeben. Hiermit könnte die Reduktion der Auspendler in den Landkreis Aichach-Friedberg erreicht und der anwachsende Bedarf in der Stadt Augsburg gedeckt werden.

Zur endgültigen Ermittlung der Bedarfsabdeckung sind Gespräche in der Bildungsregion, eine Abstimmung mit dem Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Schwaben, dem Schulwerk der Diözese Augsburg und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus nötig.

Mit den weiteren Informationen aus den nötigen Abstimmung und Gesprächen kann die Simulation des Bedarfes in der Stadt Augsburg weiter konkretisiert werden.

➤ **Standortfrage**

Im Dezember 2020 fand unter Beteiligung der relevanten Fachdienststellen (Liegenschaftsamt, Stadtplanungsamt, Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen) ein gemeinsamer Ortstermin der Referate 2, 6 und 4 statt.

Im Rahmen dieses Ortstermins wurden die beiden in Frage kommenden Liegenschaften in Lechhausen besichtigt. Es handelt sich um das im Eigentum des Freistaats Bayern befindliche ehemalige Bayernkolleg an der Schillstraße (vgl. Anlage 2) und eine unbebaute Fläche im Eigentum der Stadt Augsburg entlang der Hans-Böckler-Straße (vgl. Anlage 3).

Ehemaliges Bayernkolleg

Der Freistaat Bayern hat die Nutzung des Schulgebäudes des ehemaligen Bayernkollegs bereits vor geraumer Zeit aufgegeben und in unmittelbarer Nachbarschaft einen modernen Schulneubau errichtet. Das ehemalige Bayernkolleg soll zunächst während der Sanierung der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg als Ausweichstätte für diese staatliche Nutzung dienen. Über eine anschließende Verwendung wurde nach gegenwärtigen Kenntnisstand auf staatlicher Seite noch nicht abschließend entschieden. In Betracht kommt eine Verwertung auf dem Immobilienmarkt seitens der Immobilien Freistaat Bayern oder ein Umbau mit anschließender staatlicher Weiternutzung. Den seitens der Stadt Augsburg mit Nachdruck unternommenen Versuchen, eine kostenfreie Rückübertragung dieser vormals im städtischen Eigentum befindlichen Liegenschaft zu erreichen, wurde seitens der zuständigen staatlichen Stellen stets abschlägig begegnet. In Aussicht gestellt wurde lediglich eine vorrangige Berücksichtigung der Stadt Augsburg im Rahmen einer möglichen Verwertung (bspw. Erwerb durch die Stadt Augsburg oder Überlassung im Erbbaurecht). Der Bauzustand des Schulgebäudes des ehemaligen Bayernkollegs unterstreicht die staatliche Entscheidung für einen Neubau anstelle einer Sanierung. Grundsätzlich wäre in diesem Schulgebäude zwar eine realschulische Nutzung vorstellbar, der nötige Sanierungs- und Umbauaufwand dürfte jedoch beträchtlich ausfallen. Von einer Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau ist auch unter Würdigung der fehlenden Sporthallenkapazitäten nicht auszugehen. Zudem befindet sich auf dem Grundstück noch ein ebenfalls baufälliges ehemaliges Wohnheim, für das bei einer Realschulnutzung keine Verwendung bestünde.

Im Übrigen ist das Grundstück des ehemaligen Bayernkollegs (Fl.Nr.: 537/237 Gem. Lechhausen) mit nur rund 9.500 m² äußerst knapp für eine realschulische Nutzung bemessen. Der grundsätzliche Flächenbedarf nur für eine dreizügige Realschule liegt bereits zwischen 9.300 m² und 11.600 m².

Areal entlang der Hans-Böckler-Straße

Das städtische Areal entlang der Hans-Böckler-Straße (Fl.Nrn.: 714, 731, 753/3 und 736 jew. Gem. Lechhausen) befindet sich in Verwaltung des Liegenschaftsamt und ist derzeit zu großen Teilen zur landwirtschaftlichen Nutzung an Dritte verpachtet. Die Gesamtfläche der vier Grundstücke beträgt rund 18.400 m². Der Grundstücksflächenbedarf beträgt zwischen 9.300 m² und 11.600 m² für eine dreizügige Realschule und zwischen 12.400 m² und 15.500 m² für eine vierzügige Realschule. Grundsätzlich erweist sich diese Fläche insofern als potenziell geeignet für die Neuerrichtung einer Realschule.

Verkehrsanbindung (allg. ÖPNV)

Das Gebiet der beiden in Betracht kommenden Flächen gilt derzeit gemäß Nahverkehrsplan (NVP) für den Nahverkehrsraum Augsburg 2015plus als durch den ÖPNV ausreichend erschlossen. Der NVP wird aktuell fortgeschrieben und soll bis 2024 neu aufgestellt werden. Im Ergebnis der Fortschreibung werden auf Basis aktueller und zukünftiger Entwicklungen Ansätze zur Angebotsentwicklung definiert, deren Umsetzung auch in Abhängigkeit zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten sukzessive geprüft und realisiert werden wird.

Für den Betrieb einer Realschule außerhalb des stark nachgefragten innerstädtischen Bereichs bedarf es einer möglichst optimalen ÖPNV-Anbindung. Aktuell wird der Bereich beider Standorte durch die Buslinien 23 und 44 erschlossen (Haltestelle Hammerschmiede P+R), zudem verkehren auf der Hans-Böckler-Straße / Neuburger Straße diverse AVV-Regionalbuslinien (derzeit ohne Halt in dem betreffenden Gebiet). Der Betrieb einer Realschule würde in dem Bereich eine zusätzliche Verkehrsnachfrage induzieren, welche bereits in die Angebotskonzeptionierung für den neuen NVP einfließen kann, um die perspektivisch anfallenden Schülerströme hinreichend zu berücksichtigen.

Zudem benennt das Ausführungsnetz gemäß aktuellem NVP 2015plus die Möglichkeit einer Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 zur Hammerschmiede und potentiell nahe zu den möglichen Schulstandorten. Die Priorisierung möglicher zusätzlicher Straßenbahnlinien wird ebenso Gegenstand der anstehenden Arbeiten zur Fortschreibung des NVPs sein. Eine Straßenbahnlinie in dem Bereich könnte dank der mit ihr einhergehenden hohen Transportkapazitäten zu einer optimalen Nahverkehrsversorgung des Bereichs beitragen.

➤ **Zwischenfazit**

Das städtische Areal entlang der Hans-Böckler-Straße ist grundsätzlich für die Neuerrichtung einer staatlichen Realschule zu favorisieren. Ein moderner und zeitgemäßer Schulneubau inklusive Sporthalle und unter Berücksichtigung der pädagogischen (Betreuungs-)Bedarfe kann an dieser Stelle voraussichtlich realisiert werden. Eine aufwändige Sanierung inklusive Umbau und einer etwaigen Erweiterung des ehemaligen Bayernkollegs kann aus Sicht der Verwaltung nicht zu einem vergleichbaren Ergebnis führen. Zudem ist zu befürchten, dass es durch den nötigen Erwerb des ehemaligen Bayernkollegs und nicht auszuschließender Altlastenfunde in diesem 70er-Jahre Bau (vgl. Situation an der FOS/BOSRWS) zu einer signifikanten Unwirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau kommen könnte. Im Falle einer perspektivischen Erweiterung des Straßenbahnnetzes in diesem Stadtteil liegt die Fläche an der Hans-Böckler-Straße deutlich näher bzw. ggf. sogar direkt an einer künftigen Straßenbahnhaltestelle.

➤ Weitere Schritte

Mit Vorliegen der finalen Ergebnisse aus dem Schulgutachten kann eine Antragsstellung auf Neugründung einer staatlichen Realschule beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgenommen werden. Neben den wesentlichen antragsbegründenden Schülerzahlen bzw. deren Prognosen bedarf es eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses (vgl. BSV/20/03976), einer Begründung für den Ausschluss von Erweiterungsmöglichkeiten an bestehenden Standorten und einer Erläuterung für die Standortwahl. Eine entsprechende Antragsstellung soll nach Möglichkeit noch im Laufe des Kalenderjahres 2022 erfolgen. Im Anschluss ist mit einer längerfristigen Abstimmungs- und Prüfungsphase mit bzw. durch das Staatsministerium zu rechnen. Sobald eine staatliche Genehmigung vorliegt, können erste Planungsmittel im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu den städtischen Haushalten angemeldet werden.

Das Hochbauamt hat bereits ermittelt, dass für die Durchführung eines nötigen Architekten-Wettbewerbs ca. 332.000 Euro benötigt würden. Voraussetzung für einen solchen Wettbewerb ist zunächst eine Machbarkeitsstudie als Grundlage, die u.a. folgende Rahmenbedingungen beinhalten muss:

- Pädagogisches Konzept
- Raumprogramm mit Bandbreite
- Raumprogramm abgestimmt auf pädagogisches Konzept
- Schülerzahlen, Ganztagschlüssel, Angaben zu den Sportflächen etc.
- Anforderungen an die Ganztagsbetreuung und Mittagsverpflegung/Mensa
- Anforderungen an die Freiflächen
- Baugrunduntersuchungen
- Baubestandsuntersuchungen
- Vorgaben Baulinie und Baugrenzen
- Grundstücksvermessung
- Schallschutzgutachten
- Maß der baulichen Nutzung
- Erschließung des Grundstücks

Darüber hinaus bedarf es voraussichtlich eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das Areal entlang der Hans-Böckler-Straße.

Zudem ist die Umwidmung der Fläche als Schulvorbehaltsfläche und die Übertragung an die Schulverwaltung vorzunehmen. Sobald die vorgenannten Punkte abschließend beantwortet werden können und hierauf basierend eine Machbarkeitsstudie erarbeitet wurde, rechnet die Bauverwaltung ab dem Zeitpunkt der Vergabe mit einer

Verfahrensdauer von mindestens 18 Monaten für den Architektenwettbewerb. Anschließend könnte eine entsprechende Planung für den Schulneubau beauftragt werden und parallel das FAG-Förderverfahren initiiert werden. Ein Baubeginn wäre sodann im Idealfall frühestens 3-5 Jahre nach Vorliegen der Ergebnisse des Architektenwettbewerbs vorstellbar.

Diese Annahmen stellen einen idealtypischen Ablauf dar und stehen unter dem absoluten Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Eine seriöse Aussage zu den möglichen Gesamtprojektkosten für dieses Vorhaben verbietet sich zum jetzigen und extrem frühen Verfahrenszeitpunkt. Neben den investiven Kosten hätte die Stadt Augsburg sodann auch fortwährend den Sachaufwand für den Unterhalt und Betrieb dieser weiteren staatlichen Realschule zu tragen.

Anlagen

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Geoportal-Auszug ehemaliges Bayernkolleg

Anlage 3: Geoportal-Auszug Areal entlang der Hans-Böckler-Straße

Datum	Referat	Referatsleiter
25.01.2022	Referat 4	Martina Wild, Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

Bewilligungsbeschluss

nach Art. 66 oder Art. 67 Abs. 5 GO (dann finanzielle Einzelheiten siehe Beschlusstext)

Gesamtkosten unbekannt €
davon investiv unbekannt € (Vermögenshaushalt)

Folgekosten ja
 nein

laufend/pro Jahr unbekannt €
einmalig €

Voraussichtliche Einnahmen

im laufenden Jahr €
im nächsten Jahr €
in den Folgejahren unbekannt €

Voraussichtliche Ausgaben

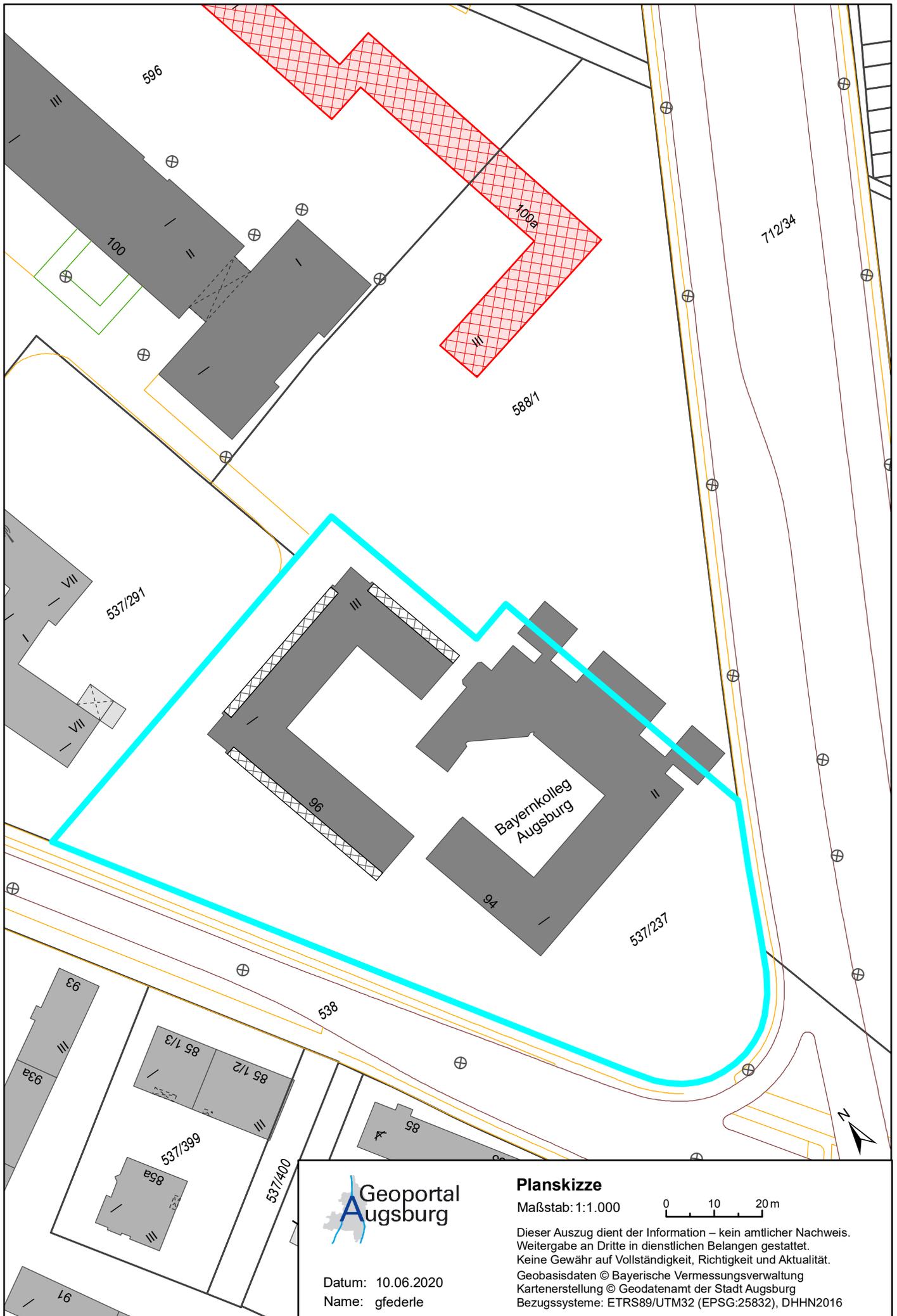
im laufenden Jahr €
im nächsten Jahr €
in den Folgejahren unbekannt €

Ausgabemittel stehen zur Verfügung

Bereich	Betrag	Haushaltsstelle
Allgemeiner Haushalt	<input type="text"/> €	<input type="text"/>
Budget des Referats	<input type="text"/> €	<input type="text"/>
Sonderbudget	<input type="text"/> €	<input type="text"/>
Fiduziarische Stiftung	<input type="text"/> €	<input type="text"/>
Selbständige Stiftung	<input type="text"/> €	
Wirtschaftsplan	<input type="text"/> €	

Ausgabemittel stehen nicht zur Verfügung

Wären in den folgenden Jahren im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu den jeweiligen Haushalten anzumelden.

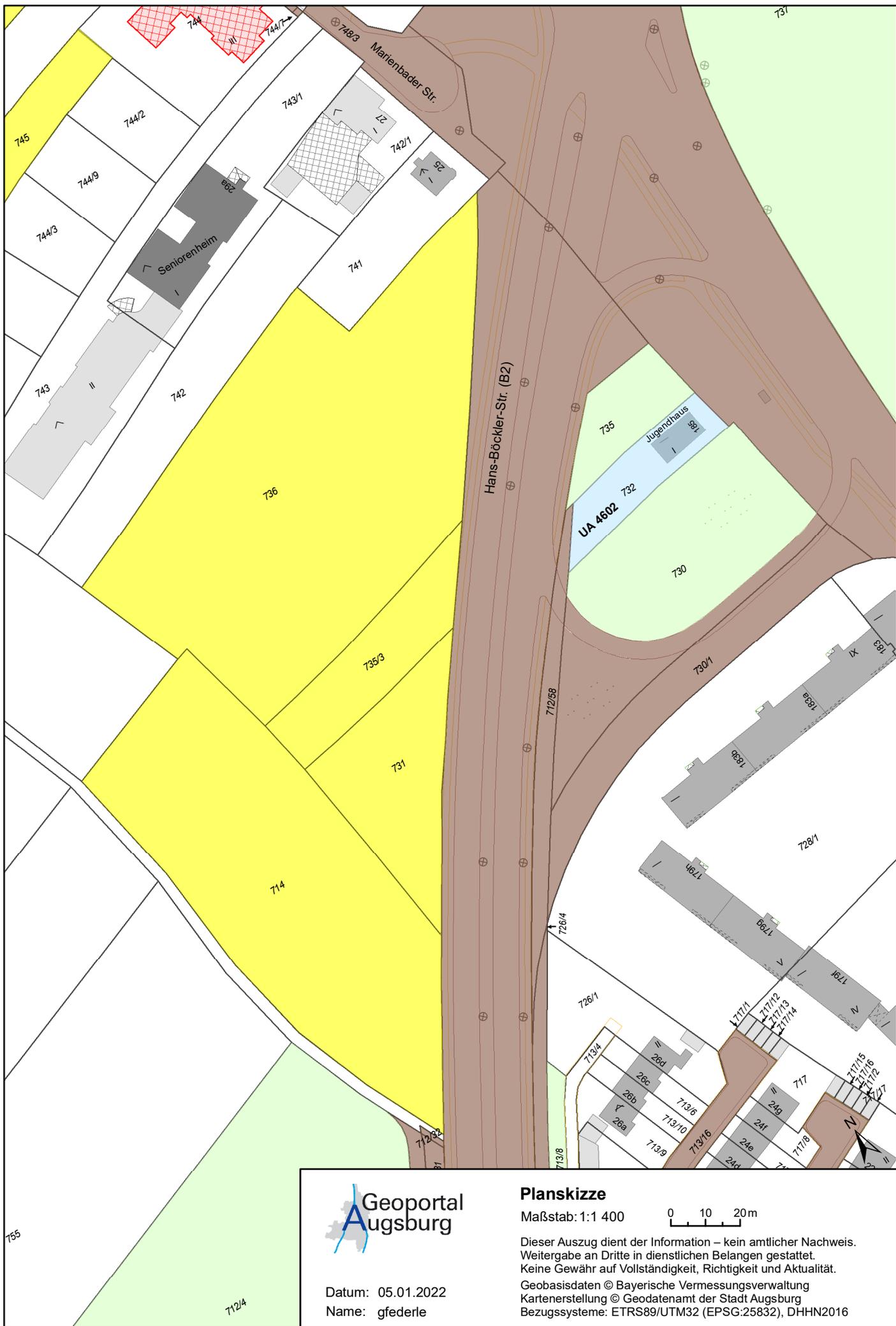


Planskizze

Maßstab: 1:1.000 0 10 20 m

Dieser Auszug dient der Information – kein amtlicher Nachweis.
 Weitergabe an Dritte in dienstlichen Belangen gestattet.
 Keine Gewähr auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität.
 Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
 Kartenerstellung © Geodatenamt der Stadt Augsburg
 Bezugssysteme: ETRS89/UTM32 (EPSG:25832), DHHN2016

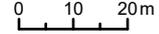
Datum: 10.06.2020
 Name: gfederle



Datum: 05.01.2022
 Name: gfederle

Planskizze

Maßstab: 1:1 400



Dieser Auszug dient der Information – kein amtlicher Nachweis.
 Weitergabe an Dritte in dienstlichen Belangen gestattet.
 Keine Gewähr auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität.
 Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
 Kartenerstellung © Geodatenamt der Stadt Augsburg
 Bezugssysteme: ETRS89/UTM32 (EPSG:25832), DHHN2016